

**Protokoll der  
Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs  
Donnerstag, 20. Februar 2025, 19.30 Uhr,  
Aula Schulhaus Risiacher, Buchs**

---

**Vorsitz:**

Andrea Dörig

**Stimmzähler:**

Susanne Klaus Günthart  
Melanie Sutter

**Anwesende Mitglieder:**

Benedict Ammann	Regula Haag Wessling
Fulya Aslan	Anton Kleiber
Nicole Burger	Philippe Kühni
Barbara Deucher	Boris Meyer
Andrea Dörig	Martina Niggli
Oliver Esser	Melanie Sutter
Ulrich Frey	
Franziska Graf	

**Entschuldigte Mitglieder:**

Nicole Lehmann-Fricker  
Susanne Klaus Günthart  
Chrisoula Giata  
Frédéric Voisard

Anwesende Kreisschulräte: 14  
Absolutes Mehr: 8; der Rat ist beschlussfähig.

**Ratssekretariat, Ratsbüro und Protokollführerin:**

Barbara Meier

**Weitere Anwesende:**

Schulvorstand Aarau-Buchs:

Salvatore Nunziata  
Corinne Trachsel  
Larissa Carlsson  
Severin Dommann  
Rainer Ziesemer-Fernandes

Geschäftsstelle:

Lukas Schaffner  
Sonja Baumann  
Tania Drescher

Presse:

Nadja Rohner, CH Media  
Stefan Ulrich, SRF

Gäste:

Doris Di Lazzaro, BALK  
Noëlle Steiner, BALK

**Traktanden:**

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Anfragen
3. Postulat Handyverbot und Rechtsgleichheit
4. Reglement über die berufliche Vorsorge und Versicherung der Mitglieder des Schulvorstands sowie Neuregelung Entschädigung Schulvorstand

*Gegen die Traktandenliste wurden keine Einwendungen erhoben.*



<b>Traktandum 1</b>	
<b><i>Begrüssung und Mitteilungen</i></b>	

**Andrea Dörig** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung des Kreisschulrats Aarau-Buchs.

Folgende Personen haben sich entschuldigt: Nicole Lehrmann Fricker, Susanne Klaus, Chrisoula Giata, Frédéric Voisard. Das absolute Mehr liegt somit bei 8.

Das Protokoll der letzten Kreisschulratssitzung vom 21. November 2024 wurde zur Kenntnis genommen.

**Andrea Dörig** informiert, dass seit der letzten Sitzung im November 2024 einiges passiert ist. Das Referendum zum Budget 2025 der KSAB kam am 9. Februar 2025 zur Abstimmung und wurde aufgrund der Ablehnung durch die Buchser Stimmbevölkerung abgelehnt. Der Schulvorstand wird nach der Sitzung über das weitere Vorgehen informieren. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass bei einer Ablehnung des Budgets in einer Referendumsabstimmung das überarbeitete Budget innerhalb von 60 Tagen erneut vorgelegt werden muss. Aus diesem Grund wird am 3. April 2025 eine ausserordentliche Kreisschulratssitzung einberufen.

Weiter erklärt sie, dass Barbara Deucher mit dem Wunsch an sie herangetreten ist, die Kreisschulratssitzungen im Jahr 2025 in Aarau abzuhalten. Andrea Dörig hat zusammen mit Thomas Merkofer die Verfügbarkeiten und Gegebenheiten der verschiedenen Schulstandorte abgeklärt. Der einzige mögliche Raum, welcher am Donnerstagabend noch nicht belegt ist, ist die Aula im Schachen. Diese eignet sich jedoch aus folgenden Gründen nicht: Zum einen wäre das Einrichten der Aula für die Sitzungen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und zum andern, müsste die Eingangstüre mit einem Keil offengehalten werden. Durch die Distanz vom Haupteingang zur Aula wäre es nicht möglich zu kontrollieren, ob auch Unbefugte das Schulhaus betreten würden.

**Andrea Dörig** informiert, dass sie an der letzten Sitzung eine mündliche Anfrage zugelassen hat. Wie erwähnt, hat sie die Zulässigkeit von mündlichen Anfragen in der Zwischenzeit abgeklärt. Sie teilt mit, dass Anfragen künftig, wie in § 8 der Satzungen geregelt, nur noch schriftlich entgegengenommen werden.

Die Sitzungsgelder für das Jahr 2024 sollten bis Ende März 2025 ausbezahlt werden.



<b>Traktandum 2</b>	
<b>Anfragen</b>	

**Andrea Dörig** informiert, dass seit der letzten Kreisschulratssitzung folgende Anfrage neu eingereicht wurde:

- Philippe Kühni, Kostenunterschiede je Schulstandort

Es sind noch 12 weitere Anfragen zur Beantwortung offen. Andrea Dörig bittet den Schulvorstand, diese baldmöglichst zu beantworten.

**Andrea Dörig** bittet die Anfragestellten, offene Anfragen, bei welchen eine Beantwortung durch den Verlauf der Zeit hinfällig geworden ist, beim Schulvorstand zurückzuziehen.

<b>Traktandum 3</b>	
---------------------	--

<b><i>Postulat Handyverbot und Rechtsgleichheit</i></b>
---------------------------------------------------------

**Severin Dommann** erklärt, dass die Botschaft zugestellt wurde und er am Schluss der Diskussion die Meinung des Schulvorstands erläutern wird.

**Nicole Burger** erklärt, dass sie erstaunt ist. In den Medien kann man lesen, dass an zahlreichen anderen Schulen ein Handyverbot eingeführt wurde. Die KSAB hält es jedoch nicht für notwendig und schiebt diese Thematik, mit folgender Begründung, auf die lange Bank: Man muss den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang beibringen, ein simples Verbot ist wenig sinnvoll, die Auseinandersetzung muss fachlich reflektiert erfolgen. Das Thema Umgang mit Smartphones ist zwar wichtig, wird aber erst dann behandelt, wenn die vorgegebenen Themen des Schulprogramms dies zulassen.

Sie teilt mit, dass es ihr vorkommt, als zitiere der Schulvorstand pädagogische Konzepte, welche durch die Realität längst überholt worden sind. Sie ist sich daher auch nicht sicher, ob der Schulvorstand dies wirklich ernst meint. Ihr scheint, als hätte der Schulvorstand alle Argumente zusammengetragen, welche gegen ein Handyverbot ins Feld geführt werden können, einfach um einem Vorstoss der SVP nicht zustimmen zu müssen.

**Nicole Burger** ist der Meinung, dass objektiv gesehen alles für ein Handyverbot spricht. Sie findet kein einziges Argument dagegen. Sie findet es vielmehr dringend notwendig, dass gehandelt wird, da es eben nicht (nur) um eine pädagogische Massnahme geht. Es geht um den Schutz der Kinder und der Persönlichkeiten Dritter.

Dies fängt bereits mit der Rechtsgleichheit an. Wieso soll im Schachen ein flächendeckendes Handyverbot herrschen, im Zelgli jedoch nicht? Sie findet das nicht fair. Denn gerade der Fall Zelgli zeigte, dass Missbrauch heutzutage auch oft über das Mobiltelefon stattfindet. Dass dies in der Freizeit nicht verhindert werden kann, ist Nicole Burger klar. Jedoch soll es zumindest nicht während dem Unterricht und damit in der Verantwortung der Schule stattfinden.

Sie zitiert den Schulleiter der Schule Würenlos: «Wir hatten verschiedene Vorfälle, die wir nicht mehr wollen. Wir hatten in den Umkleidekabinen sowie im WC Filme oder Fotos, welche für die Kinder und den ganzen Schulbetrieb nicht akzeptabel waren». Damit muss auch in Aarau gerechnet werden. Bzw. hat dies bereits stattgefunden. So wurde ein Kind unter der Dusche gefilmt und danach erpresst, was dazu führte, dass das Kind traumatisiert war.

**Nicole Burger** regt an, dass sich alle überlegen sollen, ob sie möchten, dass sowas ihrem Kind passiert. Zudem gilt der Schutz auch den Lehrpersonen. Auch sie möchten während dem Unterricht nicht fotografiert noch gefilmt werden.

Sie führt weiter aus, dass viele Zuschriften von Eltern sie erreicht haben, welche berichten, dass in den Schulstunden gegamet oder WhatsApp-Nachrichten verschickt werden. Das geht alles zu Lasten des schulischen Erfolgs. Was ist mit der Interaktion bzw. Kommunikation. Sie sieht in den Pausen sehr viele Jugendliche, welche auf Bänken sitzen und auf ihr Handy starren.

**Nicole Burger** findet, dass Jugendliche nicht verantwortungsvoll mit dem Handy umgehen können. Diese Verantwortung tragen die Erwachsenen. Die Erwachsenen müssen den Jugendlichen aufzeigen, dass man die Pause auch damit verbringen kann, sich zu unterhalten oder Spiele zu spielen. Sie meint, dies geht nur über ein Verbot. Wenn Jugendliche die Wahl haben, werden sie sich immer für das Handy entscheiden.



Die Jugendlichen sehen die Vorteile, wenn ein Handyverbot ausgesprochen wurde durchaus auch selber. Schüler aus Würenlingen berichten auf SRF, dass sie nun wieder öfters miteinander sprechen. Sie meint, es kann durchaus gesagt werden, dass ein verantwortungsvoller Umgang nicht durch das Tolerieren der Handys erreicht wird, sondern erst durch ein Verbot. Weil so die Schüler erst merken, was diese Geräte mit ihnen anrichten. Die Nachteile einer Handynutzung an den Schulen und die bereits registrierten Erfolge mit dem Verbot zeigen mit anderen Worten, dass nur ein solches die notwendige Wirkung hat.

Weiter führt sie aus, dass dies auch international weitgehend unbestritten zu sein scheint. Studien aus Schweden zeigen auf, dass die zunehmende Digitalisierung der Schulen bereits erhebliche negative Folgen aufweist. Länder wie die Niederlande, Frankreich und Finnland kennen bereits Handyverbote. Interessant sind die Gründe, welche in Finnland aufgeführt werden. Es soll nämlich ein konzentriertes Lernumfeld gefördert und der anhaltende Abwärtstrend Finnlands bei der internationalen Bildungsvergleichsstudie PISA umgekehrt werden. Frankreich kennt ein Handyverbot schon seit Jahren. Das Ziel des Verbots soll die Begrenzung der Bildschirmzeit sowie Cybermobbing sein.

Der Schulvorstand hingegen will das Thema zu einem geeigneten Zeitpunkt regeln und darüber sinnieren, ob ein flächendeckendes Verbot sinnvoll ist oder ob an verschiedenen Standorten auch verschiedene Regelungen gelten sollen. Nicole Burger findet dieses Argument etwas lächerlich, da vom Gönhard-Schulhaus zu hören ist, dass dort schon vor längerer Zeit eine Anpassung der Hausordnung vorgenommen werden sollte. Diese Anpassung wurde jedoch seitens der Geschäftsleitung verboten, weil man an der ganzen KSAB gleich lautende Regeln möchte. So soll also für alle Schüler das gleiche gelten, wenn es um die Handynutzung geht jedoch nicht? Nicole Burger erzählt weiter, dass es für sie keinen Grund gibt, diese Thematik auf die lange Bank zu schieben und irgendwann zu regeln. Ein Verbot soll nicht bedeuten, dass Handys und soziale Medien sowie der Umgang damit nicht auch Teil des Schulunterrichts sein können. Im Gegenteil. Sie hofft, dass dies weiterhin so bleibt. Die Schüler und Schülerinnen haben ja auch andere Geräte, wie Laptops und Tablets, welche nicht aus dem Unterricht verbannt werden. Es geht ihr nicht darum, dieses Thema generell für den Unterricht auszuklammern, sondern für einen geregelten Schulbetrieb zu sorgen.

Sie gibt auch zu bedenken, dass die Mitglieder des Kreisschulrats aufpassen müssen, dass sie nicht am Volk vorbei politisieren. Wie bereits erwähnt, hat sie zahlreiche Zuschriften von Eltern erhalten, welche sich für ihren Einsatz bedanken und sich explizit für ein Handyverbot aussprechen. Des Weiteren zeigt eine Umfrage von Sotomo vom Dezember 2024, dass 82 % der Schweizerinnen und Schweizer sich für ein Handyverbot an Schulen aussprechen. Wobei diese 82 % eine politische Gesinnung von links bis rechts haben. So müsste doch die Zustimmung im Kreisschulrat ähnlich sein. Sie fragt sich daher, was spricht für ein Handyverbot? Ist es vielleicht die Tatsache, dass die Idee von der SVP kommt? Sie bitten daher die Mitglieder des Kreisschulrats sich zu überlegen, aus welchen Gründen sie dem Verbot nicht zustimmen können. Es sollte um die Sache gehen und nicht um politische Präferenzen und Abneigungen. Am wichtigsten ist jedoch das Wohl und der Schutz von Kindern und Drittpersonen. Für sie ist es unverantwortlich jetzt nicht zu handeln. Sie bittet daher darum das Postulat zu überweisen.

**Regula Haag-Wessling** ist dafür, dass das Postulat überwiesen wird. Sie ist der Meinung, dass die Situation nicht so einfach und klar ist, was die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten während des Schulbetriebs betrifft. Derzeit sind in den Nachrichten nur Meldungen von Schulen, welche ein Verbot eingeführt haben. Andere Schulen machen jedoch tolle Konzepte, welche die Nutzung von Handys während des Unterrichts zulassen. Auch spielt das Alter der Schülerinnen und Schüler eine grosse Rolle. Für kleinere Kinder ist der Umgang mit digitalen Medien neurologisch schlecht. In der Oberstufe sieht es jedoch anders aus. Die Nutzung während des Unterrichts soll pädagogisch geregelt werden. Eine missbräuchliche Nutzung darf jedoch nicht sein. Sie fände es gut, wenn die KSAB sich diesem Thema annehmen würde und eine seriöse Aufarbeitung stattfände. Es soll nicht nur ein Verbot ausgesprochen werden.

**Benedict Ammann** ist der Meinung, dass der Einsatz von Handys an der KSAB auf ein Minimalmass begrenzt werden sollte. Der dauerhafte Blick aufs Handy sollte bei Kindern und Jugendlichen sicher nicht zum Schulalltag gehören. Dazu sind unterschiedliche Regelungen an den einzelnen Standorten innerhalb der KSAB nicht haltbar und den Kindern und Jugendlichen kaum zu vermitteln. Regeln müssen aus seiner Sicht einheitlich sein und benötigen zur Ausarbeitung auch keine Konsultation der Schülerinnen und Schüler. Ein flächendeckendes Verbot lehnt er jedoch ab und wird das Postulat deswegen nicht überweisen.

Ihm ist es wichtig, dass der Einsatz von Handys punktuell möglich bleibt. Sei es in Lagern, Projektwochen, im Fach Medien und Informatik oder anderen spezifischen Unterrichtssituationen, in denen der Einsatz weiterhin möglich sein sollte. Er bittet deshalb den Schulvorstand und die Gesamtschulleitung das Thema in jedem Fall zeitnah anzugehen. Er gibt zu bedenken, dass es bei einer Überweisung keine Toleranz gibt. So hat auch die Schule Suhr kein flächendeckendes Verbot eingeführt. Dort sind Ausnahmen, bei welchen Schülerinnen und Schüler einen expliziten Auftrag haben, erlaubt. Er begrüsst eine solche Regelung. Das eingereichte Postulat lässt für solche Ausnahmen jedoch keinen Platz.

**Toni Kleiber** führt aus, dass er nicht grundsätzlich gegen ein Verbot ist. Gewisse Regeln sind sinnvoll. Das Handy ist jedoch nicht das einzige Problem. Es macht Sinn, genau hinzuschauen und zu klären, wo es auch in Zukunft einen gewissen Spielraum erträgt. Zudem soll die Lehrperson individuell den Unterricht gestalten können. Dieser Entscheid soll jedoch pädagogisch und nicht politisch gefällt werden. Ferner soll nicht nur die Nutzung des Handys, sondern generell die Nutzung von elektronischen Medien geregelt werden.

Er weist darauf hin, dass in den Klassenzimmern spezielle Boards im Einsatz sind, auf welche die Schüler und Schülerinnen mit dem Natel zugreifen können. Er befürchtet, sollte ein generelles Handyverbot in Kraft treten, dass die Hemmung zur Nutzung dieser Boards grösser ist. Der Missbrauch bei einem generellen Handyverbot ist zudem vorprogrammiert. Dieser kann mit einem generellen Verbot nicht verhindert werden. Die Schüler und Schülerinnen müssen lernen mit Regeln und Grenzen umzugehen. Das diskutierte Postulat ist dem Gemeinderat Buchs zu eng gefasst und zu radikal. Ein Verbot muss einen pädagogischen Spielraum haben und dieser muss im Rahmen des Lehrplans 21 genutzt werden können.

**Melanie Sutter-Ammann** schliesst sich ihren beiden Vorrednern an. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass es eine Regelung benötigt. Jedoch muss diese die gezielte Nutzung während des Unterrichts zulassen. Sie fügt hinzu, dass es nun im Zelglischulhaus eine Handyregelung gibt. Die Kinder dürfen in der Pause das Handy nicht mehr nutzen.

**Philippe Kühni** hält fest, dass ein Handy viele Nachteile und Schwierigkeiten im Umgang für Jugendliche mit sich bringt. Ein allgemeines Technologieverbot auszusprechen, ist jedoch über das Ziel hinausgeschossen. Er fügt an, dass das Problem erkannt ist und die Schule dieses in das pädagogische Konzept einfliessen lässt. In Anbetracht der letzten zwei Jahre, in welchen gute Reglemente und Konzepte erarbeitet wurden, vertraut er dem Schulvorstand, dass in naher Zukunft ein sinnvolles Reglement für die Nutzung von Handys ausgearbeitet wird. Aus diesen Gründen wird er das Postulat ablehnen.

**Nicole Burger** möchte klarstellen, dass sie mit dem eingereichten Postulat keineswegs alle Technologien verbieten möchte. Sie möchte den Missbrauch vermeiden. Sollte es der Unterricht verlangen, soll auch künftig die Nutzung von Handys erlaubt sein. Wird das Postulat überwiegen, können bei der Ausarbeitung Ausnahmen festgelegt werden. Explizit hält sie fest, dass es keinesfalls ein Technologieverbot sein soll. Der Unterricht gestaltet sich zudem immer noch mit Laptops und anderen modernen Technologien.

**Franziska Graf-Bruppacher** zitiert das Postulat, welches ein flächendeckendes Handyverbot verlangt. Sie ist der Meinung, dass dieses Verbot nach der Überweisung flächendeckend und für

alle gleich und konsequent umzusetzen ist. Sie findet die geregelte Nutzung von Handys in der Schule zeitgemäss und wird dem Postulat daher nicht zustimmen.

**Philippe Kühni** fügt hinzu, dass bei einer Ablehnung des Postulats, die Mitglieder des Kreisschulrats auf keinen Fall eine Mitschuld daran haben, sollte es zu missbräuchlichen Handynutzungen an der KSAB kommen. Der Kreisschulrat ist verantwortlich für Reglemente, jedoch nicht für Taten von Personen, welche sich entgegen dem geltenden Gesetz verhalten.

**Oliver Esser** weist darauf hin, dass das Postulat zweigeteilt ist. Einerseits soll eine einheitliche Regelung für die gesamte KSAB erstellt werden. Dies sollte auf jeden Fall unterstützenswert sein. Zudem können bei der Ausarbeitung des Verbots Ausnahmen definiert werden.

**Severin Dommann** informiert, dass der Schulvorstand zur Kenntnis genommen hat, dass am Schulstandort Zelgli eigenständig ein Handyverbot eingeführt wurde. Dies geschah in Unkenntnis der Botschaft des Schulvorstands an den Kreisschulrat und ohne vorherige Abstimmung vom Standort mit der Schulführung. Aktuell gibt es unterschiedliche Regelungen an den verschiedenen Standorten.

Wie bereits in der Botschaft dargelegt, vertritt der Schulvorstand die Auffassung, dass ein pädagogisch fundierter Umgang mit der Handynutzung zielführender ist als ein generelles Verbot. Deshalb wurde die Co-Gesamtschulleitung beauftragt eine geeignete Lösung zu erarbeiten. Die Ausarbeitung und Umsetzung von Leitlinien obliegen der Kompetenz und Fachlichkeit der Co-Gesamtschulleitung. Da in der Geschäftsstelle ein grösseres Ressourcenproblem besteht, wird dies nicht sofort geschehen.

Im Zusammenhang mit Kompetenz und Fachlichkeit erlaubt sich Severin Dommann einen kurzen Exkurs. Er bezieht sich auf die Präsentation der Führungsstruktur der letzten Sitzung. Die Ausarbeitung eines Handyverbots sieht der Schulvorstand nicht als ein strategisches Thema und somit gehört es nicht in den Aufgabenkatalog des Schulvorstands und an dessen Sitzungen. Der Schulvorstand sollte sich jenen Aufgaben widmen können, für welche er gewählt wurde. Die Ausarbeitung sollte durch pädagogische Fachpersonen der KSAB erfolgen. Der Schulvorstand vertraut diesen Fachpersonen. Er ruft zudem zur Reflexion der eigenen Rolle im Kreisschulrat auf. Ist der Kreisschulrat dazu da solche Themen zu diskutieren und aufgrund der individuellen Meinungen zu entscheiden? Sollte ein solcher Entscheid nicht durch das vorgenannte Fachpersonal entschieden werden können?

Weiter informiert er, dass die Co-Gesamtschulleitung mit den Standortleitungen das Gespräch suchen wird, um die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und sicherzustellen, dass das schulweite Vorgehen in Zukunft kohärent ist. Begründete und sinnvolle Abweichungen sollten nicht im Vorherein ausgeschlossen werden. Denkbar ist der Start der Erarbeitung ab Sommer 2025.

**Severin Dommann** gibt an, dass seine persönliche schulinterne Wahrnehmung ist, dass die Haltung und Sensibilität in der KSAB vorhanden ist Smartphones in Zukunft so wenig wie möglich, aber eben doch so oft wie sinnvoll zu verwenden.

Aus den genannten Gründen beantragt der Schulvorstand das Postulat nicht zu überweisen. Es übersteuert Prioritäten und ist nicht ausreichend fachlich begründet.

#### Abstimmung

Der Kreisschulrat fasst mit 5 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Das Postulat Handyverbot und Rechtsgleichheit wird nicht überwiesen.*

<b>Traktandum 4</b>	
---------------------	--

<b><i>Reglement über die berufliche Vorsorge und Versicherung der Mitglieder des Schulvorstands sowie Neuregelung Entschädigung Schulvorstand</i></b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der **Schulvorstand** verzichtet auf eine Einleitung und möchte am Schluss der Diskussion Stellung nehmen.

**Andrea Dörig** fragt nach, ob zu den einzelnen Paragraphen des Reglements Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie eröffnet die Diskussion.

**Benedict Ammann** findet die Anpassungen im Reglement aus den folgenden Überlegungen gerechtfertigt:

- Die Erwartungen an die fünf Mitglieder sind von verschiedenen Seiten sehr hoch.
- Das effektive Pensum ist aus seiner Sicht höher als die Entschädigungen hergeben. Zudem ergeben sich laufend neue Aufgaben.
- Er findet es absolut plausibel, dass zu Gunsten des Amtes als Schulvorstand das Pensum der hauptberuflichen Tätigkeit reduziert wird. Eine Beteiligung an die BVG drängt sich deswegen geradezu auf.
- Die vielen Rücktritte vor drei Jahren und die wenigen Bewerbungen bei der Vakanz im letzten Herbst zeigen, dass die Attraktivität dieses wichtigen Amtes gesteigert werden sollte.

Aus diesen Gründen ist es für ihn klar, dass die Mitglieder des Schulvorstands in der BVG versichert sein und die Entschädigungen massvoll angehoben werden sollten. Deshalb wird er diesen beiden Anträgen zustimmen.

**Oliver Esser** fragt nach, wie der zweite Antrag zu verstehen ist. Im Antrag wird auf die Genehmigung des Budgets 2025 verwiesen. Das Budget wurde jedoch bekanntlich abgewiesen.

**Franziska Graf-Bruppacher** erklärt, dass solange die KSAB über kein rechtskräftiges Budget verfügt, diese Gelder nicht ausbezahlt werden.

**Philippe Kühni** erklärt, dass es sich hierbei wohl um ein generelles Problem solcher Exekutiv-Ämter handelt. Das Arbeitspensum muss beim angestammten Beruf reduziert werden. Dies hat wiederum grosse Auswirkungen auf die Beiträge der Pensionskasse. Er findet es daher sehr wichtig, dass das Salär der Mitglieder des Schulvorstands bei der Pensionskasse versichert ist. Er würde gar noch weiter gehen und den vollen Beitrag versichern. Ohne Koordinationsabzug. Dies jedoch nur als Anregung.

**Franziska Graf-Bruppacher** ist der Meinung, dass die Regelung dieser Lücke in den Sozialversicherungsthemen sehr wichtig ist. Sie begrüsst daher den Antrag des Schulvorstands und wird diesem zustimmen.

**Corinne Trachsel** erläutert kurz den Beweggrund für diese Vorlage. Es ist wichtig, dass die Mitglieder des Schulvorstands Anschluss an die Pensionskasse haben und der Anschluss an die Berufsunfallversicherung gewährleistet ist. Nichtberufsunfall ist auch weiterhin nicht versichert. Wie bereits richtig gesagt wurde, ist eine Reduktion im angestammten Beruf vielfach notwendig. Dies zieht zurzeit Nachteile bei der Pensionskasse mit sich.

Dem Schulvorstand geht es zudem nicht um eine Erhöhung der Entschädigung, sondern darum, mit der ausgezahlten Entschädigung die Eintrittsschwelle für die BVG zu erreichen. Spesen, Entschädigungen für Weiterbildungen usw. werden künftig in die Gesamtentschädigung integriert. Die effektive Erhöhung der Gesamtentschädigung liegt bei 3'700 Franken pro Jahr für fünf Schulvorstandsmitglieder.

### Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest die Anträge vor:

#### Antrag 1

*Das Reglement über die berufliche Vorsorge und Versicherung der Mitglieder des Schulvorstands der KSAB gemäss Anhang 01 sei zu genehmigen.*

**Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen. Enthaltungen 2.**

#### Antrag 2

*Die Entschädigung des Schulvorstands sei rückwirkend ab 1. Januar 2025 auf total CHF 148'500 festzulegen, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2025 der KSAB.*

**Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen angenommen. Enthaltung 1.**

**Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.**

**Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 27.02.2025 (Ablauf der Referendumsfrist am 28.04.2025).**



Kreisschule Aarau-Buchs  
Kreisschulrat  
Amtsperiode 2022/2025

**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

[www.ksab.ch](http://www.ksab.ch)

Andrea Dörig schliesst die Sitzung um 20.15 Uhr. Sie wünscht eine gute Zeit.

Buchs, 20. Februar 2025

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Andrea Dörig

Barbara Meier